



## Niederschrift

50. Sitzung Hauptausschuss  
9. April 2024, 16:30 Uhr  
öffentlich  
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz  
Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

## Punkt 4 der Tagesordnung: Lobin e. V. (Kulturküche): Finanzierung und Sonderzuschuss Vorlage: 2024/0261

### Beschluss:

Lobin e. V. ist der Träger der Kulturküche. Er geht mit der Kulturküche erfolgreich neue Wege in der Finanzierung und der Drittmittelakquise. Die Stadt unterstützt diese neue, innovative Art der Finanzierung mit einem einmaligen Sonderzuschuss in Höhe von 64.000 Euro, um auch zukünftig die weitere erfolgreiche Drittmittelakquise zu ermöglichen. Darüber hinaus prüft die Stadt für den kommenden Haushalt 2026/27 eine Aufstockung des jährlichen Zuschusses von 50.000 Euro in Höhe von 20.000 Euro, mit der Auflage, eine verbindlichen Drittmittelakquise in mindestens der fünffachen Höhe der städtischen Erhöhung. Damit geht auch die Stadt neue Weg in der Art der Finanzierung durch städtische Zuschüsse.

Der Hauptausschuss wird um Zustimmung gebeten.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**Der Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 4 zur Behandlung auf.

**Stadträtin Fahringer (GRÜNE)** begrüßt, dass man weiter in die Finanzierung einsteige. Es sei ein einzigartiges Projekt, welches viele weitere Projekte und Drittmittel akquiriere und fördere. Ihre Fraktion stimme gerne zu.

**Stadträtin Dogan (CDU)** stimmt der Vorlage ebenfalls zu. Erfreulich sei, dass nicht nur Kultur, sondern auch viele andere Ehrenamtliche vor Ort integriert werden. Wichtig sei ihrer Fraktion, dass man eine verbindliche Drittmittelakquise habe. Man gehe aber davon aus, dass die Engagierten dort sehr bemüht seien.

**Stadträtin Ernemann (SPD)** meint, es sei eine tolle Institution. Man unterstütze die Vorgehensweise und die finanzielle Unterstützung, vor allem auch im Hinblick mit der Koppelung, dass Drittmittel weiterhin akquiriert werden. Das sei die Voraussetzung dafür, dass der

Zuschuss weiterhin von der Stadt fließe beziehungsweise erhöht werden. Allerdings müsse der einmalige Zuschuss auch einmalig bleiben. Ein Sonderzuschuss in der Höhe sei eigentlich ein Haushaltsantrag. Es sei jedoch machbar durch Umschichtungen. Ihre Fraktion stimme der Vorlage zu.

**Stadtrat Hock (FDP)** stellt fest, erste Voraussetzung sei gewesen, dass das Seilerhäuschen erhalten bleibe. Dieses Projekt sei ein Vorzeigeprojekt für die Stadt. Es sei ein einmaliger Zuschuss, seine Fraktion gehe diesen einmaligen Weg gern mit. Dieses Geld sei dort gut investiert. Es sei eine tolle Sache.

**Stadträtin Fenrich (pl.)** weist darauf hin, in der Beschlussvorlage stehe, die Stadt gehe hier neue Wege in der Art der Finanzierung durch städtischen Zuschuss. Die Erhöhung werde gezahlt, wenn gesichert sei, dass Lobin eine Drittmittelakquise vorweisen könne. Wenn die Stadt hier eine neue Art der Bezuschussung gehen könne, sei dies super.

**Stadtrat Dr. Schmidt (AfD)** hält die Art der Finanzierung für gut. Dies sei der Hauptgrund, weshalb man der Vorlage zustimme. Man habe bereits in den Haushaltsberatungen gefordert, so ein Konzept auch in anderen Bereichen vorzulegen.

**Der Vorsitzende** entgegnet, der Sonderzuschuss sei nichts Neues. Die neue innovative Art sei die Verfünfachung verbunden mit dem Zuschuss von 20.000 Euro, den man für den Doppelhaushalt 2026/2027 prüfe. Er sei dankbar für diese Lösung. Es sei ein komplexes Finanzierungsmodell. Man könne am Ende nicht durch einen sehr hohen Zuschuss jährlich ein solches Finanzierungsmodell dauerhaft haftungstechnisch haben, mit den dahinter liegenden Personalstellen, -kosten usw., sondern man müsse sich die Frage stellen, gebe es hier Sondereinflüsse, die den Betrieb in der Kulturküche mit fachfremden Kosten belaste. Da man noch eine Restposition habe aus der Vermietung an den früheren Betreiber, sei ihm die einmalige Sonderzahlung recht, weil sie etwas bedecke, was nicht aus dem laufenden Betriebe komme, sondern weil sie etwas abdecke, was diese ganze Konstruktion zusätzlich belaste. Das sei die richtige Korrelation dieser beiden Unterstützungsmöglichkeiten. Die Verantwortung liege weiterhin bei Lobin e. V.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt er über die Vorlage abstimmen und stellt einstimmige Zustimmung fest.

Zur Beurkundung:  
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten –  
15. April 2024